

SPARDA

aktuell

Gemeinsam mehr als eine Bank

Jetzt bis zu 10 % sparen mit Ihrer nächsten Reisebuchung.

Haben Sie Ihren Urlaub schon gebucht?

Oder sind Sie noch auf der Suche nach dem idealen Urlaubsangebot für Ihre nächste Auszeit? Träumen Sie von Sommer, Sonne und Strand, von sorgloser Entspannung unter der warmen Sonne, dem sanften Meeresrauschen und dem Gefühl von Leichtigkeit? Falls Sie bisher nicht das passende Angebot gefunden haben, haben wir jetzt einen großartigen Tipp für Sie!

Buchen Sie Ihre Reise über www.sparda-meinereise.de und dem Vertriebspartner UP Holidays und erhalten Sie einen Reisebonus von bis zu 10 % des Reisepreises bei einer Buchung bis 31.08.2025. Für Ihre Reisebuchung brauchen Sie lediglich eine Mastercard®-Kreditkarte Ihrer Sparda-Bank Ostbayern eG. Sie können wählen zwischen der Mastercard® Classic und der Mastercard® Gold. Mit beiden Karten erhalten Sie einen Reisebonus.



Mit der Mastercard® Gold erhalten Sie eine Rückerstattung von 10 %* des Reisepreises bis 31.08.2025.

Sparbeispiel:	
- 2 Wochen Sommerurlaub mit der Familie:	2.900 €
- 2 Tage Mietwagen:	100 €
- Städtetrip zu zweit:	700 €
10 % Rückerstattung = 370 € Ersparnis	

Mit der Mastercard® Classic erhalten Sie eine Rückerstattung von 4 % des Reisepreises.**

Sparbeispiel:	
- 2 Wochen Sommerurlaub mit der Familie:	2.900 €
- 2 Tage Mietwagen:	100 €
- Städtetrip zu zweit:	700 €
4 % Rückerstattung = 148 € Ersparnis	

Karten-
vergleich



* Buchung über UP Holidays

** Buchung über sparda-meinereise.deHinweis: Auf einige Buchungen und Leistungen kann kein Reisebonus gewährt werden. Beachten Sie bitte die Informationen der Bestimmungen zum Reisebonus unter: sparda-meinereise.de/bestimmungen

Wann und wie erhalte ich den Reisebonus?

Spätestens 6 bis 8 Wochen nach Reiseantritt erhalten Sie Ihre Gutschrift auf das hinterlegte Girokonto. Der genaue Ablauf für die Gutschrift ist unter sparda-meinereise.de/so-gehts für Sie beschrieben.

Ich habe noch keine Kreditkarte der Sparda-Bank Ostbayern.

Wie kann ich eine Kreditkarte beantragen?

Ihre gewünschte Mastercard®-Kreditkarte können Sie bei uns vor Ort in den Filialen, im Online-Banking oder telefonisch unter 0941/58 31 22 2 beantragen.

Was kostet eine MasterCard®-Kreditkarte?

Die Mastercard® Classic erhalten Sie zu einer günstigen Jahresgebühr von 29,- Euro, für die Mastercard® Gold fällt eine Jahresgebühr von 79,- Euro an.

Warum ist die Mastercard® Gold teurer?

Bei der Mastercard® Gold haben Sie zusätzlich ein umfangreiches Reise- und Versicherungspaket für die ganze Familie inkludiert:

Auslandsreise-Krankenversicherung	45 Tage für die ganze Familie, unabhängig vom Karteneinsatz.
Reise-Service-Versicherung	Individuelle Betreuung bei Notfällen im Ausland, unabhängig vom Karteneinsatz.
Reise-Rücktrittsversicherung	Entschädigung im Rücktrittsfall, unabhängig vom Karteneinsatz.
Verkehrsmittel-Unfallversicherung	Voraussetzung: Bezahlen mit der Karte.
Auslands-Schutzbrief-Versicherung	Unkomplizierte Soforthilfe vor Ort im Falle einer Autopanne oder eines Unfalls im europäischen Ausland, unabhängig vom Karteneinsatz.

Die detaillierten Versicherungsleistungen erhalten Sie unter www.sparda-ostbayern.de/mastercardgold

Ordentliche Vertreterversammlung der Sparda-Bank Ostbayern eG

am 25. Juni 2025 im Aurelium, Am Anger 1, 93138 Lappersdorf | Beginn 11:30 Uhr

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Gastvortrag von Herrn Roland Reckert (Atruvia AG) zum Thema: „Künstliche Intelligenz – Der Mensch am Steuer der Veränderung“

3. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2024, Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses

4. Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit

5. Bericht über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung und Erklärung des Aufsichtsrates hierzu

6. Beratung über den Prüfungsbericht und Beschlussfassung über den Umfang der Bekanntgabe des Prüfungsberichts

7. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses
8. Beschlussfassung über die Entlastung

a) der Mitglieder des Vorstands

b) der Mitglieder des Aufsichtsrats

9. Wahlen zum Aufsichtsrat

10. Änderung der Satzung

Es wird vorgeschlagen, die Satzung, wie in der Anlage beschrieben, zu ändern. (siehe Anlage)

11. Anträge

12. Verschiedenes
- Der Jahresabschluss zum 31.12.2024, der Lagebericht und der Bericht des Aufsichtsrats liegen zur Einsichtnahme der Mitglieder und Vertreter/-innen in allen Filialen und Geschäftsräumen aus.

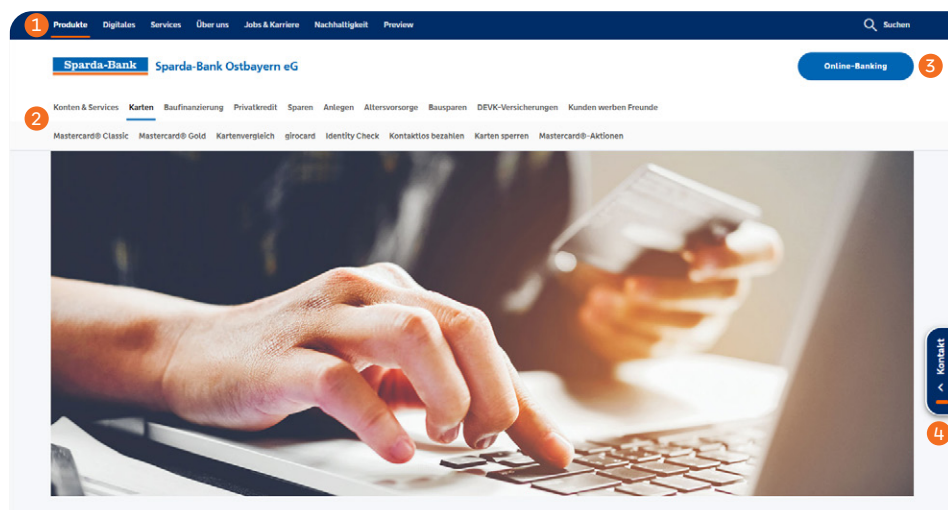
Regensburg, 02.05.2025
Sparda-Bank Ostbayern eG | Der Vorstand

Anlage: Vorschläge für die Änderung der Satzung der Sparda-Bank Ostbayern eG (Stand: 25.10.2023) zur Beschlussfassung in der ordentlichen Vertreterversammlung am 25.06.2025

Geänderte bzw. neue Regelung in der Satzung	Erläuterung
§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft (2) Die Mitgliedschaft wird erworben durch: a) eine von dem Beitretenden zu unterzeichnende unbedingte Beitrittserklärung des Antragstellers in Textform (§ 126b BGB) , die den Anforderungen des Genossenschaftsgesetzes entsprechen muss, b) Zulassung durch die Genossenschaft.	Es erfolgte eine Anpassung an die neu anstelle der Schriftform mögliche Textform sowie an den sprachlichen Wortlaut des GenG (Antragsteller statt Beitretender). Da davon ausgegangen wird, dass ein – nach dem Gesetz mögliches – Festhalten am Schriftform-erfordernis in der Satzung nicht gewünscht wird, wird für diesen Fall keine entsprechende Alternativklausel aufgenommen.
§ 5 Kündigung (3) Die Kündigung muss schriftlich in Textform erklärt werden und der Genossenschaft mindestens drei Monate vor Schluss eines Geschäftsjahres zugehen.	Anpassung an neue Möglichkeit der Textform
§ 6 Übertragung des Geschäftsguthabens (1) Ein Mitglied kann jederzeit, auch im Laufe des Geschäftsjahres, sein Geschäftsguthaben durch schriftlichen Vertrag Vereinbarung in Textform einem anderen übertragen und hierdurch aus der Genossenschaft ohne Auseinandersetzung ausscheiden, sofern der Erwerber bereits Mitglied ist oder an seiner Stelle unter Beachtung des § 3 Mitglied wird. Ist der Erwerber bereits Mitglied, so ist die Übertragung des Geschäftsguthabens nur zulässig, sofern sein bisheriges Geschäftsguthaben nach Zuschreibung des Geschäftsguthabens des Veräußerers den zulässigen Gesamtbetrag der Geschäftsanteile, mit denen der Erwerber beteiligt ist oder sich beteiligt, nicht übersteigt.	Anpassung an neue Möglichkeit der Textform
§ 25 Konstituierung, Beschlussfassung (4) Die Sitzungen des Aufsichtsrats sollen mindestens vierteljährlich stattfinden. Außerdem hat der Vorsitzende eine Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung einzuberufen, sooft dies im Interesse der Genossenschaft nötig erscheint oder wenn es der Vorstand oder mindestens die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder schriftlich in Textform unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt. Wird diesem Verlangen nicht entsprochen, so können die Antragsteller unter Mitteilung des Sachverhalts selbst den Aufsichtsrat einberufen.	Anpassung an neue Möglichkeit der Textform
§ 26d Aktives Wahlrecht (5) Wahlberechtigte gesetzliche bzw. ermächtigte Vertreter oder Bevollmächtigte müssen die Vertretungsbefugnis auf Verlangen des Wahlausschusses schriftlich in geeigneter Form nachweisen. Dies gilt nicht für Eltern als gesetzliche Vertreter ihrer minderjährigen Kinder.	Formerleichterung für mehr Flexibilität in der Praxis
§ 26f Amtsdauer, Beginn und Ende des Vertreteramtes (4) Das Vertreteramt endet vorzeitig, wenn es darauf beruht, dass der Vertreter zur Vertretung einer juristischen Person oder Personengesellschaft befugt ist, und diese Vertretungsbefugnis erloschen ist. Besteht Streit über das Erlöschen der Vertretungsbefugnis, entscheidet die schriftliche Erklärung in Textform der juristischen Person bzw. Personengesellschaft, dass die Vertretungsbefugnis erloschen ist.	Anpassung an neue Möglichkeit der Textform
§ 28 Einberufung und Tagesordnung (3) Die Vertreterversammlung wird durch unmittelbare Benachrichtigung sämtlicher Vertreter in Textform oder durch Bekanntmachung in der papierhaften Ausgabe des Blattes "SPARDA-aktuell" der Sparda-Bank Ostbayern eG einberufen unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen, die zwischen dem Tag des Zugangs (Absatz 7) und dem Tag der Vertreterversammlung liegen muss. Bei der Einberufung sind die Tagesordnung, die Form der Versammlung, im Fall des §36a Abs. 3 zusätzlich die Form der Erörterungsphase und im Fall der §36a Abs. 1 bis 3 die erforderlichen Angaben zur Nutzung der schriftlichen oder elektronischen Kommunikation bekannt zu machen. Die Tagesordnung ist allen Mitgliedern durch Veröffentlichung in der durch §46 bestimmten Form oder im Internet unter der Adresse der Genossenschaft oder durch unmittelbare Benachrichtigung in Textform bekannt zu machen. §36c Abs. 2 bleibt unberührt. (7) In den Fällen der Absätze 3 und 5 gelten die Mitteilungen als zugegangen, wenn sie zwei vier Werktagen vor Beginn der Frist abgesendet worden sind.	Anpassung an neue Möglichkeit der Textform Anpassung an verlängerte Postlaufzeiten
§ 31 Mehrheitserfordernisse (5) Die Absätze 3 und 4 sowie dieser Absatz können nur unter den in Absatz 3 genannten Voraussetzungen geändert werden.	redaktionelle Anpassung, um einer Aushebelung des 9/10-Mehrheitserfordernisses vorzubeugen
§ 33 Abstimmung und Wahlen (1) Abstimmungen und Wahlen müssen geheim erfolgen, wenn der Vorstand, der Aufsichtsrat oder mindestens der vierte Teil der bei der Beschlussfassung hierüber gültig abgegebenen Stimmen es verlangt. Vorstand oder Aufsichtsrat können vor der Präsenzveranstaltung festlegen, dass Abstimmungen und Wahlen in der Versammlung im Wege elektronischer Kommunikation durchgeführt werden.	Gem. § 43b II 1 GenG gelten die gestrichelten Regelungen ohnehin kraft Gesetzes. Sie können daher gestrichen werden, ohne dass sich Einschränkung der Rechte von Vorstand bzw. Aufsichtsrat insofern ergeben.

Neues Erscheinungsbild unserer Homepage

Am 21.05. wird unsere neue Homepage mit einer neuen Menüstruktur und einem modernen Erscheinungsbild live geschaltet! Dabei haben wir besonderen Wert auf Barrierefreiheit gelegt, um sicherzustellen, dass unsere neue Homepage für alle Nutzer zugänglich ist.



Die Hauptmenüführung ¹ befindet sich ganz oben in einem blauen Balken, abgesetzt von den zwei weiterführenden Menüleisten ² weiter unten.

Unser Online-Banking Button ³ bleibt wie gewohnt oben rechts platziert, die Kontaktflasche zum Ausklappen ⁴ befindet sich weiterhin rechts.

Alle bisherigen Funktionen bleiben unverändert, jedoch in einem ansprechenderen, moderneren und benutzerfreundlicheren Design.

SpardaGewinnsparen: Ein Gewinn für Sie und andere.

Sparen. Gewinnen. Gutes tun.

Mit einem Gewinnsparlos im Wert von 6,- Euro machen Sie sich und andere glücklich. Sie legen Geld auf die Seite, unterstützen soziale und kulturelle Projekte und haben darüber hinaus die Chance auf viele attraktive Geldpreise. In den monatlichen Auslosungen gibt es immer einen Hauptgewinn von 10.000,- Euro!

- ✓ **Gewinnsgarantie:** Bei 10 Losen in Nummernfolge gewinnen Sie garantiert 5,- Euro pro Auslosung und haben zugleich die Chance auf einen höheren Gewinn.
- ✓ **Herz zeigen:** Mit jedem Los wird ein kleiner Betrag an soziale, gemeinnützige und karitative Projekte und Einrichtungen in Ostbayern gespendet.
- ✓ **Teilnahme:** Sie können sich mit bis zu 100 Losen beteiligen. Gewinnsparlöse gibt es in allen Sparda-Bank-Filialen, online auf unserer Homepage unter: www.sparda-ostbayern.de/gewinnsparen oder telefonisch unter 0941/58 31 22 2. Gewinnsparlöse werden nur an in Bayern wohnhafte Personen ausgeben.

Lassen Sie sich Ihre Gewinnchance nicht entgehen und seien Sie bereits bei der nächsten Ziehung dabei. Starten Sie direkt.

Es gelten die Satzung und die Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen des Gewinnsparvereins sowie ergänzend die Sonderbedingungen für den Sparverkehr und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparda-Bank Ostbayern eG. Spielteilnahme erst ab 18 Jahren. Glücksspiel kann süchtig machen. Infos und Hilfe unter www.bzga.de. Infotelefon: 0 800/137 27 00 (kostenlos und anonym).

Die Lösung des Osterrätsels aus der Aprilausgabe lautet: **Beraterbank**
Die Gewinner wurden schriftlich benachrichtigt.

Unsere Konditionen

Stand: 16. April 2025

Änderungen und Irrtümer vorbehalten

Wir passen unsere Zinsen immer der aktuellen Marktlage an. Zwischen Drucklegung und Versand der SPARDAaktuell kann es zu Zinsänderungen kommen.

SpardaGeldanlagen

SpardaCash ¹⁾	– ab 5.000,- € 1,00 %
SpardaExtraZins ¹⁾	– ab 0,01 € 1,00 %
SpardaTagesgeld ¹⁾	– ab 0,01 € 1,00 %
SpardaCapital Typ B	– ab 500,- €
– Laufzeit 1 Jahr	1,35 %
– Laufzeit 2 Jahre	1,35 %
– Laufzeit 3 Jahre	1,40 %
– Laufzeit 4 Jahre	1,60 %
– Laufzeit 5 Jahre	1,85 %

SpardaKredite

SpardaPrivatKredit

Die aktuellen Konditionen erhalten Sie auf Anfrage oder im Internet unter www.sparda-ostbayern.de/privatkredit

SpardaAutoKredit

Die aktuellen Konditionen erhalten Sie auf Anfrage oder im Internet unter www.sparda-ostbayern.de/privatkredit-autokredit

SpardaBaufinanzierung

Die aktuellen Konditionen erhalten Sie auf Anfrage oder im Internet unter www.sparda-ostbayern.de/baukredit

Wir informieren Sie gerne.

Girokonto

Kontoführungsgebühr²⁾ **5,95 €/Monat**

girocard (Debitkarte)

Verfügungsgrenzen am Geldautomaten:

Deutschland und alle weiteren EU-/ EWR-Mitgliedsstaaten inkl. Schweiz und Türkei: **2.000,- €/Tag**
Sonstiges Ausland: **100,- €/Tag**

girocard (Debitkarte)

Verfügungsgrenzen im Handel:¹⁾

Deutschland und alle weiteren EU-/ EWR-Mitgliedsstaaten inkl. Schweiz und Türkei: **5.000,- €/Tag**
Sonstiges Ausland: **100,- €/Tag**

1) Täglich verfügbar.

2) Optionale girocard (Ausgabe einer Debitkarte) für 12,- € Jahresgebühr.

3) Bei anderen Banken gilt ggf. ein geringerer Verfügungsrahmen.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Sparda-Bank Ostbayern eG,
Bahnhofstraße 5, 93047 Regensburg

Jahrgang 41, erscheint monatlich – die Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit der hier gemachten Angaben ist auf grobes Verschulden begrenzt. Weitere Bildrechte liegen bei der Sparda-Bank Ostbayern eG.

Redaktion: „SPARDAaktuell“, Ramona Pappert-Pauthner

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Michael Gruber

Satz: seitenwind GmbH,
Blumenstraße 18, 93055 Regensburg
Herstellung: Schmidl & Rotaplan Druck GmbH,
Hofer Straße 1, 93057 Regensburg

Direkt zur Sparda-Bank:

Telefon: 0941/58 31 22 2

Fax: 0941/58 31 22 3

Internet: www.sparda-ostbayern.de
E-Mail: kontakt@sparda-ostbayern.de



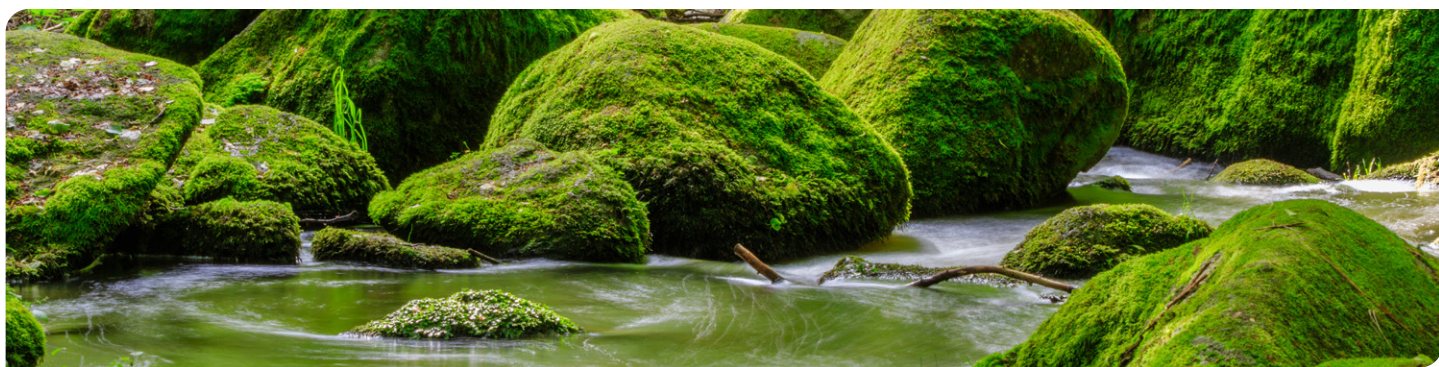
Erleben Sie einen unvergesslichen Naturerlebnis-Tag am Höllbach mit WWF Deutschland



Bereits zum vierten Mal in Folge veranstalten wir mit dem WWF Deutschland einen Mitmach-Tag hier in der Region. Wir laden Sie ein, die erfahrenen Expertinnen des WWF auf einem Streifzug rund um den Höllbach zu begleiten.

Die Umgebung des Biobauernhofs mit ursprünglichem Charakter regt dazu an, achtsam und neugierig die Geheimnisse des Wassers und die Welt der Kräuter zu erkunden. Wir untersuchen als Hobbydetektive den Höllbach und schätzen seinen Zustand ein. Gemeinsam lernen wir gängige Kräuter kennen und finden heraus, welche für kulinarische Zwecke verwertbar sind und welche nur für das Auge bestimmt sind. Was wir oftmals als Unkräuter betrachten, können wohlschmeckende Gaumenschmeichler sein. Erweitern Sie Ihr Wissen durch spannende Fakten zu unseren Fließgewässern und unseren heimischen Kräutern!

Zwischendurch legen wir den Schalter einmal um, praktizieren kraft unserer Sinne leicht durchführbare Achtsamkeitsübungen, um aufzutanken. Seien Sie bereit für eine neue Art der Begegnung mit der Natur!



Der Naturerlebnis-Tag findet am Mittwoch, den 9. Juli 2025 von 9 bis 16 Uhr in Brennbach (Landkreis Regensburg) statt.

Wissensvermittlung und Aktivitäten beim Fluss-Tag:

- Wie steht es um unsere Fließgewässer?
- Wie kann ich den Zustand eines Fließgewässers einschätzen?
- Wie achtsam und mit welchen Sinnen nehme ich diesen Naturraum wahr?
- Wie kann die Lebenskraft des Wassers gestärkt werden?
- Worauf ist beim Kräutersammeln zu achten?
- Wie erkenne ich welche Kräuter essbar oder gar giftig sind?

Der Höllbach fließt durch das eng geschnittene Höllbachtal. Große, teils mit Moos bewachsene Felsblöcke aus Granit verleihen der Fließgewässerlandschaft ein noch ursprüngliches Bild. Auf seinem Weg Richtung Donau ändert der Bach seinen Namen. Der Höllbach wird zur Wiesent und mündet in die Gmünder Au, einen Altwasserbogen der Donau. Könnte der Bach sprechen, hätte er uns viel zu erzählen!

Die Arbeit des WWF zum Thema Fließgewässer

Wir wünschen, es sei „alles im Fluss“. Tatsächlich sind nur noch knapp 8 Prozent der Flusslandschaften in Deutschland im guten ökologischen Zustand. Viele Tier- und Pflanzenarten haben ihren Lebensraum verloren. Fische werden durch kleine und große Bauten daran gehindert, zu ihren Laichplätzen zu wandern und sich fortzupflanzen. Vögel vermissen die für sie so wichtigen Feucht- und Uferbereiche.

Der WWF Deutschland will das ändern. Wo möglich soll unseren Flüssen ihre Freiheit zurückgegeben und ihre einzigartige Vielfalt erhalten werden. Der WWF hat es sich zur Aufgabe gemacht, diese Vielfalt und Schönheit den Menschen wieder näher zu bringen.

„Wasser ist Leben“ heißt es ganz richtig. Doch was bedeutet diese Erkenntnis für unsere Fließgewässer? Auf viele der einst freien Flüsse

und Bäche haben Menschen unguten Einfluss genommen. Sie wurden begradigt, kanalisiert, künstlich gestaut und verschmutzt. Doch Fließgewässer sind die Lebensadern unserer Landschaften. Flüsse und Auen gehören zu den artenreichsten und zugleich am stärksten bedrohten Lebensräumen. Ihnen verdanken viele Tier- und Pflanzenarten Leben und Überleben, darunter auch ganz seltene Arten. Und wir Menschen? Wir finden am Fluss Ruhe und Erholung.

Drum lassen Sie uns für unsere Flüsse aktiv werden!

Die Sparda-Bank Ostbayern eG und der WWF Deutschland setzen sich gemeinsam dafür ein, dass ein Umdenken und Wissenstransfer in Bezug auf unsere Fließgewässer, sprich einen wichtigen Teil unserer aller Lebensgrundlage, stattfinden kann.

Lassen Sie uns gemeinsam für unsere Flüsse in Aktion treten und nehmen Sie teil am Naturerlebnis-Tag! Sind Sie neugierig geworden?

Melden Sie sich jetzt an!

Melden Sie sich jetzt bis zum **23. Mai 2025** unter folgendem Link oder QR-Code an:
www.wwf.de/naturerlebnistag/sparda-bank-ostbayern



Wer kann am Wettbewerb teilnehmen?

Kundinnen und Kunden der Sparda-Bank Ostbayern ab 18 Jahre/plus 1 Begleitperson. Dank der Unterstützung des Gewinnspaarvereins der Sparda-Bank Ostbayern e.V. ist Ihre Teilnahme kostenfrei mit Selbstanreise.

Wir wünschen viel Glück bei der Bewerbung!